

FK-Antrag ausgehändigt:

LUSD:

Akte:

KL-Liste:

SDUI:

ABZ:

Schulanmeldung für das Schuljahr/..... ab:

**Astrid-Lindgren-Schule (Grundschule) 65326 Aarbergen-Kettenbach, Hauser Weg 31,
Tel.: 06120/3140, Email: poststelle4221@schule.hessen.de**

Schülerin / Schüler:

Name

Vorname

Geschlecht: männlich ☐

weiblich ☐

divers ☐

Geburtsdatum

Geburtsort / Geburtsland - bitte Geburtsurkunde beifügen -

Konfession: _____ Teilnahme am Religionsunterricht: ev. ☐ röm.-kath. ☐ Ethik ☐

Staatsangehörigkeit: deutsch ☐ sonstige : _____

gesprochene Sprachen: _____

Anschrift

PLZ

Wohnort

Ortsteil

Telefon

Straße und Hausnummer

Vorherige Grundschule (Name, Anschrift): _____

Eltern:

Name der Mutter

Vorname der Mutter

Anschrift (nur wenn abweichend von der Adresse der Schülerin / des Schülers)

Name des Vaters

Vorname des Vaters

Anschrift (nur wenn abweichend von der Adresse der Schülerin / des Schülers)

Erziehungsberechtigung: _____

Im Notfall erreichbar: _____

Mailadresse der Elternteile: Mutter: _____

Vater: _____

Zusätzliche Angaben :

Kindergartenbesuch: ja ☐ nein ☐

von - bis

Name des Kindergartens:

Anzahl der Geschwister:

Bei ausländischen Kindern: in Deutschland seit:

Krankenversicherung:

Tetanusimpfung: ja ☐ am nein ☐

Masernimpfung: ja ☐, wann 1. 2. Impfung (bitte Nachweis beifügen)

Informationen, die die Schule beachten sollte :

(z. B. gesundheitliche Beeinträchtigungen, körperliche Behinderungen)

Wenn in der Schule Zecken bei Ihrem Kind bemerkt werden, dürfen wir nur versuchen, sie zu entfernen, wenn die Eltern damit einverstanden sind. Deshalb kreuzen Sie bitte an, wie wir uns im Falle Ihres Kindes verhalten sollen.

Wenn bei meinem Kind eine Zecke festgestellt wird, sollen Lehrer oder Schulsekretärin versuchen, diese zu entfernen

Ja **0** Nein **0**

(Unterschriften **beider** Sorgeberechtigten)

Mit der Anmeldung an der Astrid-Lindgren-Schule sind Ihnen die formalen Schulregeln, die Belehrung gemäß § 35 Infektionsschutzgesetz, die Schulordnung und ggfs. die Schulbusregeln bekannt gegeben worden.

Die Richtigkeit obiger Angaben wird bestätigt:

Ort	Datum	(Unterschriften beider Sorgeberechtigten)
-----	-------	--

ANLAGE 3

Konfessionserfassungsbogen

Schulstempel

--

Unser / mein Kind _____

geboren am _____

gehört folgender Kirche oder Religionsgemeinschaft an, für deren Bekenntnis in Hessen Religion als ordentliches Unterrichtsfach eingerichtet ist (bitte ankreuzen):

☐ Evangelische Kirche ☐ Katholische Kirche ☐ Alt-katholische Kirche ☐ Orthodoxe Kirche – OBKD* ☐ Syrisch-Orthodoxe Kirche ☐ Mennonitische Gemeinde	☐ Jüdische Gemeinde ☐ Unitarische freie Religionsgemeinde ☐ Humanistische Gemeinschaft Hessen ☐ Ahmadiyya Muslim Jamaat ☐ DiTiB Landesverband Hessen ☐ Alevitische Gemeinde Deutschland
☐ Sonstige oder keine Religionszugehörigkeit	

Ort und Datum

Unterschrift der Eltern / Erziehungsberechtigten

Astrid-Lindgren-Schule

Grundschule des Rheingau-Taunus-Kreises

Hauser Weg 31

65326 Aarbergen - Kettenbach

Tel:06120/ 3140

Fax: 06120/ 900011

Einwilligungserklärung

zur Weitergabe der Kontaktdaten der/des Erziehungsberechtigten an den gewählten

Klassenelternbeirat der Klasse _____ der Astrid-Lindgren-Schule

Hiermit willige ich/willigen wir als Erziehungsberechtigte(r) der Schülerin/des Schülers

..... ein, dass meine unten eingetragenen personenbezogenen Daten an den gewählten Klassenelternbeirat der Klasse weitergeleitet werden dürfen.

Klasse/Schuljahr	
Name, Vorname der/des Erziehungsberechtigten	
Name, Vorname der/des Erziehungsberechtigten	
Anschrift	
Telefonnummern	
E-Mail-Adresse	
Geburtsdatum des Kindes	

Der Zweck dieser Datenerhebung besteht darin, dem Klassenelternbeirat eine Kontaktaufnahme mit mir zu ermöglichen, insbesondere zur Weitergabe von Informationen und zur Wahrnehmung von dessen Aufgaben im Sinne der §§ 106 f. Hessisches Schulgesetz (HSchG). Außerdem wird diese Liste allen Eltern der Klasse ausgehändigt, um die gegenseitige Kontaktaufnahme zu ermöglichen.

Diese Einwilligung kann für die Zukunft jederzeit schriftlich oder per E-Mail beim Klassenelternbeirat der Klasse widerrufen werden. Dabei kann der Widerruf auch nur auf einen Teil der Daten bezogen werden. Durch den Widerruf der Einwilligung wird die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung nicht berührt. Im Falle des Widerrufs werden entsprechende Daten zukünftig nicht mehr für die oben genannten Zwecke verwendet und unverzüglich gelöscht.

Soweit die Einwilligung nicht widerrufen wird, gilt sie zeitlich unbeschränkt, längstens jedoch bis zum Ende der Schulzeit der/des vorgenannten Schülerin/Schülers. Nach Ende der Schulzeit sind die Daten zu löschen. Bei einem Wechsel des Klassenelternbeirates übergibt dieser die Liste dem/der gewählten Nachfolger/-in.

Die Einwilligung ist freiwillig. Aus der Nichterteilung oder dem Widerruf der Einwilligung entstehen mir keine Nachteile.

Gegenüber dem Klassenelternbeirat besteht gem. Art. 15 DS-GVO ein Recht auf Auskunft über die personenbezogenen Daten; ferner habe ich ein Recht auf Berichtigung der personenbezogenen Daten (Art. 16 DS-GVO), Löschung falscher Daten (Art. 17 DS-GVO) oder auf Einschränkung ihrer Verwendung (Art. 18 DS-GVO) sowie ein Widerspruchsrecht gegen deren Verarbeitung (Art. 21 DS-GVO) und ggf. ein Recht auf Datenübertragbarkeit (Art. 20 DS-GVO). Zudem steht mir ein Beschwerderecht bei der Datenschutzaufsichtsbehörde, dem Hessischen Beauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit, zu.

.....
Ort, Datum Unterschrift der/des o.g. Erziehungsberechtigten

Einwilligungserklärung

des/der Erziehungsberechtigten

Name des Kindes: _____

Schule: _____

Kindertagesstätte: _____

Ich bin damit einverstanden, dass die Grundschule, die Kindertagesstätte und der Kinder- und Jugendärztliche Dienst im Rahmen der Einschulung Informationen austauschen, um die Förderung meines/unseres Kindes und einen möglichst reibungslosen Übergang in die Schule zu unterstützen.

Datum

Unterschrift aller Erziehungsberechtigten

NOTFALLKARTE

Astrid-Lindgren-Schule, Aarbergen-Kettenbach

Name des Kindes: _____

Klasse: _____

Name der

Erziehungsberechtigten: 1) _____

2) _____

Adresse des Kindes: _____

Email-Adresse(n): _____

Krankenkasse: _____

WER soll im Notfall verständigt werden? Bitte priorisieren Sie!

Name und alle wichtigen Telefon-/Handynummern (dienstlich, privat)

1.) _____

2.) _____

3.) _____

4.) _____

MITFAHRERLAUBNIS: Bei wem darf mein Kind mitfahren (z. B. bei Ausfall der

Busse oder Abholung nach der Schule)? _____

Sind Krankheiten/Allergien zu beachten? Welche? _____

Nimmt Ihr Kind regelmäßig Medikamente ein? Wenn ja, welche? _____

Unterschrift der/des Erziehungsberechtigten

Datum

Astrid-Lindgren-Schule

Grundschule des Rheingau-Taunus-Kreises



Astrid-Lindgren-Schule ° Hauser Weg 31 ° 65326 Aarbergen-Kettenbach

Einverständniserklärung zur Veröffentlichung von Fotos und Videos



Name und Vorname, Geburtsdatum des Kindes

Liebe Erziehungsberechtigte,

im Rahmen der pädagogischen Arbeit kommt es vor, dass wir Fotos (oder Videos) Ihrer Kinder machen: Z.B. Schülerzeitung, Schulhomepage, Sportwettbewerbe, Schulfest, Ausflüge und Projektstage uvm. Gelegentlich werden auch personenbezogene Daten (Name/Alter) in Verbindung mit besonderen Anlässen veröffentlicht (z.B. Sieger/in von Wettbewerben).

Für die Kinder ist es erfahrungsgemäß ein tolles Erlebnis, ihr Foto z.B. in einem Artikel zu sehen.

Aus den genannten Gründen ist es wichtig, dass Sie Ihr Einverständnis hierzu geben.

Bitte kreuzen Sie nur **ein Kästchen** an!

- ☐ Hiermit willige ich/willigen wir in die Veröffentlichung der Fotos/Videos einschließlich personenbezogener Daten des oben genannten Kindes ein.
(Mit Namensveröffentlichung)
- ☐ Hiermit willige ich/willigen wir in die Veröffentlichung der Fotos/Videos des oben genannten Kindes ein.
(Ohne Namensveröffentlichung)
- ☐ Ich bin **NICHT** mit der Veröffentlichung von Fotos/Videos sowie personenbezogener Daten meines Kindes einverstanden.

Ort, Datum, und Unterschrift des/der Erziehungsberechtigten

Astrid-Lindgren-Schule

Grundschule des Rheingau-Taunus-Kreises

Hauser Weg 31

65326 Aarbergen - Kettenbach

Tel.: 06120/3140

Fax : 06120/900011



Elterninformationsbrief: Handy und Smartwatch-Nutzung

Liebe Eltern der Astrid-Lindgren-Schule,

wie wir feststellen können, befinden sich zunehmend mehr Kinder im Besitz einer Smartwatch/interaktiven Uhr und/oder eines Handys. Die Schule möchte Sie darauf hinweisen, dass internet- und telefonfähige Uhren sowie Uhren, die aufnahmefähig sind, der Verwendung eines Handys entsprechen. Daher ist laut Schulordnung die Verwendung von Handys und Smartwatches verboten.

Ein Hinweis am Rande: Die App „WhatsApp“ hat eine Altersfreigabe von 16 Jahren!

Handynutzungsregelung an der Astrid-Lindgren-Schule

Handys und andere mobile Multimediageräte müssen auf dem gesamten Schulgelände ausgeschaltet und nicht sichtbar verstaut sein. Bei Zuwiderhandlung und/oder Störung des Schulbetriebs müssen die Geräte von den Kindern ausgeschaltet werden, das Gerät wird von den Lehrkräften eingezogen und muss von einem Elternteil abgeholt werden.

Wenn Ihre Kinder eine dieser Uhren tragen, müssen sie vor Schulbeginn im Ranzen ausgeschaltet und verstaut werden. Sie dürfen erst nach Schul- bzw. Betreuungsschluss wieder angelegt werden. Selbstverständlich kann die Schule, genau wie bei Mobiltelefonen, keine Haftung übernehmen, wenn die Uhren beschädigt oder entwendet werden.

Folgend finden Sie weitere interessante Informationen zum Thema „Smartwatch“ und Umgang mit Medien allgemein.

<https://www.schau-hin.info/grundlagen/smartwatch-nicht-zur-kontrolle-von-kindern-einsetzen>
<file:///C:/Users/olva/Desktop/ElternbriefMobiltelefone2018%20%20Steppich.pdf>

Vielen Dank für Ihr Verständnis und Ihre Mitarbeit.

Mit freundlichen Grüßen



Formale Schulregeln

Liebe Eltern,

bitte beachten Sie unsere Schulregeln, die die Zusammenarbeit zwischen Schule und Elternhaus erleichtern, wir hoffen auf eine gute Zusammenarbeit mit Ihnen:

ENTSCULDIGUNG BEI KRANKHEIT

Bitte informieren Sie die Schule **vor** Unterrichtsbeginn telefonisch unter 06120-3140. Ab dem dritten Fehltag **muss** eine schriftliche Entschuldigung der Erziehungsberechtigten vorliegen, ansonsten gilt es als unentschuldigtes Fehlen. Verschlafen oder verpasste Busse gelten immer als „unentschuldigtes Fehlen“. Bei ansteckenden Krankheiten (z.B. Scharlach oder Windpocken) und bei Kopfläusen darf Ihr Kind die Schule erst wieder besuchen, wenn ein Arzt bescheinigt, dass keine Ansteckungsgefahr mehr besteht.

ARZTBESUCHE

Arztbesuche sollten **grundsätzlich in die unterrichtsfreie Zeit** gelegt werden. Wenn das im Einzelfall nicht möglich ist, wird eine Bescheinigung der Arztpraxis benötigt.

BETREUUNG

Kinder, die zur Ganztagsbetreuung angemeldet sind, haben am Montag, Dienstag und Donnerstag Anwesenheitspflicht bis 15.15 Uhr. An diesen Tagen darf nur bei wichtigen Ausnahmen und nach Rücksprache mit der Schulleitung vorzeitig gegangen werden. Am Mittwoch und Freitag sind Sie flexibel. Sie können Ihr Kind bereits nach den regulären Unterrichtszeiten abholen. Bitte informieren Sie in diesem Fall immer die Betreuung 06120-9798373. Ausführliche Informationen zum Ganztagsunterricht und der Betreuung finden Sie auf unserer Homepage unter www.als-aarbergen.de

BEURLAUBUNG

Beurlaubungen müssen **im Voraus** von den Erziehungsberechtigten beantragt werden. In diesem Zusammenhang weisen wir auf die besondere Bestimmung für eine **Beurlaubung vor und nach den Ferien** hin. Diese ist nur in Ausnahmefällen und nur aus wichtigen Gründen zulässig. Entsprechende Anträge sind von den Erziehungsberechtigten grundsätzlich **spätestens drei Wochen vorher bei der Schulleitung schriftlich zu beantragen und zu begründen**.

LETZTER SCHULTAG VOR DEN FERIEN

Am letzten Schultag vor den Ferien oder am Tag der Zeugnisausgabe ist für alle Schülerinnen und Schüler Unterricht von der **1. bis zur 3. Stunde**, also von 7.55 bis 10.35 Uhr. Diese Regelung gilt nicht vor beweglichen Ferientagen.

Am 1. Schultag nach den Sommerferien ist Unterricht von der **2. bis zur 5. Stunde**, also von 8.40 bis 12.20 Uhr. Ab dem 2. Tag ist Unterricht nach Stundenplan.

FUNDSACHEN

In der Halle vor der Aula ist eine Fundkiste. Bitte halten Sie Ihre Kinder an, dort nach vermissten Dingen zu suchen. Schlüssel und Wertgegenstände werden im Sekretariat aufbewahrt. Lassen Sie Ihr Kind keine wertvollen Spielsachen mit in die Schule nehmen. **Für private Wertgegenstände übernimmt die Schule keine Haftung!** Am Ende jedes Schuljahres werden die Fundsachen entsorgt.

SCHULWEG

Wer Kinder mit dem Pkw zur Schule bringt, sollte darauf achten, dass die Buskinder nicht gefährdet werden und der Schulbusverkehr nicht behindert wird. Wir bitten außerdem darum, die Kinder nur **zum Rathaus oder zum Spielplatz im Hauser Weg** zu fahren. **Für die Beaufsichtigung der Schüler auf dem Schulweg sind die Eltern verantwortlich.** Bitte halten Sie Ihre Kinder zu rücksichtsvollem und verantwortungsbewusstem Verhalten an.

SCHULSPORT

Wenn Kinder aus gesundheitlichen Gründen nicht am Sportunterricht teilnehmen sollen, müssen die Eltern dies gemäß Schulgesetz mit Vorlage eines ärztlichen Attests beantragen. Wir weisen darauf hin, dass sportgerechte Kleidung und Hallenschuhe mit heller Sohle vorgeschrieben sind. Jeglicher Schmuck entweder abzukleben (Ohringe) oder abzunehmen ist. Ansonsten kann Ihr Kind nicht am Sportunterricht teilnehmen.

Astrid-Lindgren-Schule

Grundschule des Rheingau-Taunus-Kreises

Hauser Weg 31

65326 Aarbergen - Kettenbach

Aarbergen, im Juli 2024

Schulbusregeln

- Die Schulkinder sollen rechtzeitig, aber auch nicht zu früh an der Haltestelle sein. Die Busfahrer haben Anweisung, pünktlich nach Fahrplan abzufahren.
- Mitfahren darf nur, wer eine gültige Fahrkarte vorzeigt oder Bargeld für die Fahrt dabei hat.
- Schulkinder, die den Schulbus versäumt haben, müssen mit den Eltern selbst Mittel und Wege suchen, um in die Schule zu gelangen. Bitte weisen Sie Ihr Kind auf die Gefahren des Mitfahrens durch Anhalten (trampen) hin!
Den Anweisungen des Busfahrers ist Folge zu leisten. Schulkinder, die die Sicherheit im Bus und an den Haltestellen gefährden, werden der Schulleitung gemeldet. Schulkinder können bei wiederholtem Fehlverhalten vom Schulträger für einen begrenzten Zeitraum von der Busbeförderung ausgeschlossen werden.
- Die Busfahrer haben kein Züchtigungsrecht. Sie sind auch nicht berechtigt, Schulkinder aus dem Bus zu verweisen.
- Helfen Sie mit, dass Ihr Kind im Schulbus folgende Verhaltensweisen berücksichtigt:
 1. Am Busaufstellplatz soll man an der richtigen Markierung stehen und in einer Reihe zum Bus laufen!
 2. Beim Ein- und Aussteigen nicht drängeln!
 3. Den Ranzen abziehen, bevor man in den Bus einsteigt!
 4. Solange der Bus fährt, sitzen bleiben bzw. bei Stehplätzen festhalten!
 5. Erst wenn der Bus angehalten hat, die Sitzplätze verlassen!
 6. Dem an- und abfahrenden Bus nicht entgegen- bzw. nachlaufen!
 7. Nach dem Aussteigen erst den Bus abfahren lassen, dann die Fahrbahn überqueren! Nahegelegene Überwege benutzen!
 8. Beim Warten an der Haltestelle nicht zu nahe an die Bordsteinkante bzw. an die Abfahrrampe treten!
 9. Die Schulkinder stellen an der Haltestelle ihre Schultaschen in der Reihenfolge auf, in der sie dort ankommen und steigen auch in dieser Reihenfolge in den Bus ein.
- Die Verantwortlichkeit der Eltern für das Verhalten ihres Kindes auf dem gesamten Schulweg ist durch den Bustransport nicht aufgehoben.
- Wir weisen darauf hin, dass die Schulkinder in der Regel **NICHT** mit dem Pkw in die Schule gefahren oder dort abgeholt werden sollen, da es immer wieder zu gefährlichen Situationen kommt. Wenn es sich nicht vermeiden lässt, bitte nicht die Schule, sondern das alte Rathaus anfahren und dort darauf achten, dass der Schulbusverkehr nicht behindert wird.

Astrid-Lindgren-Schule

Grundschule des Rheingau-Taunus-Kreises

Hauser Weg 31

65326 Aarbergen - Kettenbach

Aarbergen, im Juli 2024

Schulordnung

Wir wollen, dass sich ALLE an unserer Schule wohlfühlen. Das geht am besten, wenn wir aufeinander Rücksicht nehmen und uns gegenseitig helfen. Dafür brauchen wir Regeln:

1. REGELN, DIE IMMER GELTEN

- Wir wollen zu unseren Mitschülern und Mitschülerinnen freundlich sein.
Darum ist verboten, was andere verletzen kann:
beleidigende Schimpfworte, Fußtritte, spucken, Schneeballwerfen, werfen von Steinen, Stöcken und anderen Dingen, Spaßkämpfe, stoßen, vordrängeln und schlagen.
- Im Schulgebäude gehen wir und rennen nicht.
- Auch du möchtest nicht, dass deine Sachen gestohlen oder kaputt gemacht werden. Darum: Achte auf deine Sachen, die Sachen von anderen Kindern und die Sachen der Schule!
- Auch du möchtest nicht im Müll leben, darum:
Vermeide Müll und wirf den Müll in den richtigen Mülleimer.
Hebe Müll auf, auch wenn er nicht von dir ist!
Erinnere deine Mitschüler daran, ihren Müll wegzuräumen.

2. REGELN, DIE IN DER PAUSE GELTEN

- In der Pause gehen alle Kinder auf den unteren oder oberen Schulhof. Wenn du den Schulhof wechseln willst, musst du die Außentreppe benutzen.
- Denke daran, dich richtig anzuziehen.
- Geht eine Klasse zum Busaufstellplatz, hat sie immer 'Vorfahrt', vor allem auf der Treppe, Überholen ist verboten.
- Die Pause ist dazu da, um zu spielen und auf die Toilette zu gehen. Die Toiletten sind kein Spielplatz! Gehe gleich wieder auf den Schulhof, wenn du auf der Toilette fertig bist!
- Halte dich an die Schulhofgrenze und klettere nicht auf Bäume.

3. REGELN, DIE IN DER KLASSE GELTEN

- Bevor du in die Klasse gehst, denke daran, deine Jacke draußen aufzuhängen und deine Hausschuhe anzuziehen.
- In der Klasse sollst du keinen Kaugummi kauen und die Kappe vom Kopf nehmen.
- Damit wir schnell mit dem Unterricht beginnen können, setze dich auf deinen Platz.